

men vertrieben worden waren, sich hier niedergelassen und die durch Krieg und Pest verwüsteten Güter und Häuser angenommen.

Lippersdorf gehört in das Amt Lauterstein, steht aber unter 3 Gerichtsbarkeiten. Die Begüterten gehören zu den 3 Rittergütern Lippersdorf, Ober-Forchheim und Nieder-Forchheim; die Häusler aber insgesammt nur zu den Rittergütern Lippersdorf und Ober-Forchheim. Der Niederforchheimer Antheil besteht daher hier nur aus Begüterten. Solches hat Christoph v. Verbisdorf auf Ober- und Nieder-Forchheim in seinem Testamente vom 28. Mai 1649 bestimmt. Dasselbst heißt es: „Das Dorf Lippersdorf soll an Bauergüthern neben dem Lehngerichte, wie solches vor der Zeit zu dem Obertheil gebraucht worden, mit allen zugehörigen Bauern und dessen Dienstleistungen verbleiben, die Häusler sollen sämmtlich, wie sie zu allen beiden Theilen gehörende gewesen, allzusammnt benebst denen befindlichen Hausgenossen, bei dem Ober-Theil (d. i. Oberforchheim und Lippersdorf) verbleiben, und zu Diensten gebraucht werden, wenn auch noch mehr Häuser in Lippersdorf gebaut werden, sollen sie gleichfalls bei diesem Obertheile verbleiben.“

Die Familie v. Verbisdorf hat Jahrhunderte hindurch das Rittergut Lippersdorf besessen. Es ist — heißt es in hiesigen Nachrichten — das Geschlecht v. Verbisdorf uralt und führt im Wappen „gekrönte Arme mit dem leuchtenden Stern.“

Eine alte Urkunde besagt unter anderm Folgendes: „Anno 1140 hat der Großmeister Weinrich von Kniprode mit Knisdude, Fürstin zu Pittaw, so eine Herudin gewesen, eine Schlacht vor Khaen in Pittaw gehalten, in welcher schlacht Andreas von Verbisdorf ein Fendrich gewesen, und sein Fähnlein, ob ihm gleich beide Arme ab- und zerhauen gewesen, in Maule davon bracht, um welches Ritterlichen Wohlverhaltens willen, er nicht allein zum Ritter geschlagen, sondern ihm auch sein Wapen mit den abgehawenen gekrönten schwarz und rothen Armen (welches ohne zweiffel blut undt leiden, oder schmerzen bedeutet) mit den darüber leuchtenden Stern verbessert, undt zuführen gegeben worden.“

Das adelige Geschlecht von Verbisdorf stammt aus Preußen, wie nachstehende alte Nachricht zu erkennen giebt: „Caspar von Verbisdorf ist wegen Kriegsgefahr außn Land in Preußen mit einem Graffen von Leisneck (Leisnig) in diese Länder kommen, so geschehn im Jahr unser Erlösung 1230 und ist bey mehr gedachten Graffen als sein Hoffmeister bis an sein Ende blieben, auch allda Anno 1270 verstorben. Wer sein Weib gewesen, hat man nicht in Erfahrung bringen können, hat nach sich einen Sohn gelassen mit namen Hans. Dieser Hans von Verbisdorff hat etliche Bergwerck zu Freybergk an sich bracht, und daraus großen Reichtum erlanget, die Gutter Wegfahrt, Duttendorff und den Hals bey Freybergk erkaufft, auch dem Graffen von Leisneck (des vorigen Sohn) 4000 Rheinische Guldten uff die Herrschaft

Lauterstein geliehen, so geschehn Ao. 1300. Sein Eheweib ist eine des Geschlechts von Freyburgk gewesen, welches Geschlechts in Funffzehn Turniren gedacht wird, hat mit ihr gezeuget 2 Söhne, Casparn und Nicoln, auch töchter, deren Namen aber nicht aufgezeichnet worden. Er starb Ao. 1310. — Caspar von Verbisdorf, Hannsens Eltester Sohn, ererbte neben seinem Bruder Nicoln, von Ihrem Vater die Gutter Wegfahrt, Duttendorff und den Hals, neben den Pfandschilling außn Lauterstein, verkauffte Duttendorff und den Hals wieder dem alten Nicol von Molsdorff, weller genannt, und kaufte dagegen die Mühle zur Mitweida, zahlte dem Graffen von Leisneck vollent auß, und brachte den Lauterstein Erblichen an sich und seine Nachkommen, welches geschehn Ao. 1315, die es auch ohne Verhinderung in die 244 Jahr geruhiglich besessen, bis sie es Ao. 1559 Churfürst Augusto auf seiner Churfürstl. Durchl. Begehren wieder lassen müssen. Caspar von Verbisdorff's Eheweib ist gewesen eine von Seida uff Bihern, mit welcher er zwey Söhne gezeuget, Caspar und Hans. Er starb zum Lauterstein Ao. 1378.“

Das Rittergut Lippersdorf blieb im Besitze der Familie v. Verbisdorf, bis George Heinrich v. Verbisdorf, welcher 1761 das Herrnhaus hier neu gebaut hat, am 5. Septbr. 1767 ohne Kinder starb. Das Rittergut kam hierauf an seine Gemahlin, Charlotte Wilhelmine, geborne v. Peistel. Im Jahre 1769 vermählte sie sich wieder, und zwar mit dem Major Carl Erdmann v. Globig, und überließ ihm das Gut. Nach dem Tode des Königl. Sächs. Conferenz-Ministers, Hans Ernst v. Globig, im J. 1826, welcher in den Kriegsjahren seinen Unterthanen hier viel Gutes erwiesen, übernahm das Rittergut der jezige Besitzer, Gustav Alfred v. Globig, Königl. Sächs. Kammerherr.

Die Ortsbewohner treiben besonders Ackerbau. In früheren Zeiten nährten sich die Bauern besonders noch mit Kohlenfahren in die Schmelzhütten bei Freiberg. Die Häusler und Hausgenossen sind meistentheils Leinweber und Tagelöhner, so wie auch einige Handwerker. Außer dem Rittergute zeichnen sich im Orte noch besonders das Schulhaus, welches im Jahre 1830 von der Gemeinde sehr schön aufgebaut worden ist, das Erb- und Lehngericht, dessen Besitzer Carl August Mehner heißt, so wie die Mühle im Niederdorfe aus.

Was die Kirche zu Lippersdorf betrifft, so kann die Zeit ihrer Erbauung nicht angegeben werden. Doch so viel ist gewiß, daß sie sehr lange vor der Reformation gestanden hat. Um das Jahr 1670 ist auf Veranlassung des damaligen Collators, Christoph v. Verbisdorf, eine Hauptreparatur der Kirche vorgenommen worden. Das Innere derselben ist dadurch geräumiger und lichtvoller geworden, daß im Jahre 1834 einige Veränderungen vorgenommen und 2 neue Fenster angebracht worden sind. Doch wäre wohl eine Erweiterung zu wünschen, da es sehr an Ständen mangelt.

Als evangelisch-lutherische Prediger fungirten an dieser Kirche: 1.) Jacob Böhme, welcher im